

Der Landrat verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und DIE GRÜNEN vom 07.12.2017.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty, wie sich die Rechtslage über die Verwendung der Mehreinnahmen gestalte, antwortete Ltd. KVD in Udelhoven, dass nicht geplante Mehreinnahmen in das Jahresergebnis einfließen, was – soweit nicht gegenläufig Verschlechterungen gegenüber stünden, in einem Jahresüberschuss mündete, welcher dann voraussichtlich in die Ausgleichsrücklage eingestellt würde. Der Kreis habe aber auch die Möglichkeit, wenn er absehen könne, dass er die Mehreinnahmen nicht für ein ausgeglichenes Ergebnis benötige, diese an die Kommunen weiterzuleiten.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.